

Betreff: Petition Az.: UV.0370.18

Von: "Postfach Petitionen (Bay.Landtag)" <Petitionen@bayern.landtag.de>

Datum: 07.06.2023, 13:52

An: "verwaltung@openpetition.de" <verwaltung@openpetition.de>

Strahlungsfreie Kitas und Schulen

Petition vom 23.03.2023

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

hiermit teilen wir mit, dass Ihre Petition am **Donnerstag, 15.06.2023** zur Behandlung im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz vorgesehen ist. Die Sitzung findet im Maximilianeum, **Saal N 401**, statt und beginnt um **09:15 Uhr**.

Die genaue Uhrzeit für den Aufruf Ihrer Petition können wir Ihnen leider nicht mitteilen, da diese vom Umfang und der Abwicklung der Tagesordnung abhängt. Die Beratung ist in öffentlicher Sitzung vorgesehen. Sie können deshalb als ZuhörerIn bzw. Zuhörer an der Sitzung teilnehmen. Nur wenn der Ausschuss es für erforderlich hält, kann Ihnen im Einzelfall die Gelegenheit eingeräumt werden, Ihr Anliegen kurz mündlich zu erläutern. Der Ausschuss kann auch noch kurzfristig die Öffentlichkeit ausschließen, sofern er dafür eine Notwendigkeit sieht.

Falls Sie zur Sitzung kommen möchten, geben Sie uns bitte möglichst bis 12 Uhr am Vortag der Sitzung Bescheid (per E-Mail: petitionen@bayern.landtag.de oder telefonisch unter +49 (89) 41262473). Aufgrund begrenzter Platzkapazitäten kann nicht sichergestellt werden, dass Sie schon vor dem Aufruf Ihrer Petition im Sitzungssaal Platz nehmen können.

Bringen Sie für die Einlasskontrolle an der Pforte bitte einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis und dieses Einladungsschreiben mit und melden Sie sich vor dem Sitzungssaal bei der Offiziantin bzw. dem Offizianten an.

Mit der Berichterstattung im Ausschuss wurden die Abgeordneten **Herr Benno Zierer und Herr Klaus Adelt** betraut. Die Abgeordneten haben die Petition bereits vor der Sitzung geprüft. Die Berichterstattung im Ausschuss beschränkt sich deshalb in aller Regel auf eine kurze Zusammenfassung.

Das Beratungsergebnis werden wir Ihnen schriftlich mitteilen.

Das Landtagsamt kann nicht garantieren, dass die vorgesehenen Tagesordnungspunkte auch tatsächlich erledigt werden. Es besteht also durchaus die Möglichkeit, dass die Beratung Ihrer Petition auf eine der folgenden Sitzungen verschoben wird. Dies liegt ganz im Ermessen des Ausschusses. Über einen eventuell neuen Termin würden wir Sie informieren.

Ihr Ausschussbüro